

Frau Oberbürgermeisterin
Margret Mergen
Marktplatz 2

76530 Baden-Baden

Gemeinderatsfraktion Baden-Baden

Günter Seifermann
Stadt- und Ortschaftsrat
Steinbach, Mälzergasse 14
76534 Baden-Baden
Tel: +49 (7223) 52892
seifermann@rebland-gruene.de

Baden-Baden, 14. Nov. 2014

Antrag auf Beitritt unserer Stadt zur Landesaktion „Förderung und Bildung eines Netzwerkes für fachgerechten Baumschnitt“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Mergen,

das Land Baden-Württemberg will mit dem neuen Fördermodul „Baumschnitt“ die Arbeit der Menschen wertschätzen, die Streuobstbäume pflegen und damit die Lebensdauer dieser wertvollen Bestände verlängern. Es soll außerdem dazu anregen, unter Einbezug auch der örtlichen Obst- und Gartenbauvereine Netzwerke vor Ort zu bilden und das Engagement für die Streuobstwiesen zu bündeln.

Damit der Aufwand bei der Antragstellung, Auszahlung und Kontrolle der Fördermittel in einem guten Verhältnis zum Nutzen steht, sind nur Sammelanträge vorgesehen. Deshalb stelle ich hiermit im Auftrag der bündnisgrünen Fraktion des Gemeinderates den **Antrag**, dass sich unsere Stadt mit einem zu erstellenden Schnittkonzept beim Regierungspräsidium Karlsruhe um eine Förderung bewirbt um nach Erhalt der Förderung an die Baumpfleger eine Aufwandsentschädigung auszus zahlen.

Gefördert werden fachgerechte Baumschnitte von Kern- und Steinobstbäumen auf Streuobstwiesenflächen mit 15 Euro pro Baumschnitt (innerhalb 5 Jahren zweimalige Förderung). Die kompletten Förderbedingungen sind diesem Antrag beigelegt. Bitte kommen Sie unserem Antrag rasch nach und stellen für unsere Baumpfleger beim Regierungspräsidium den entsprechenden Förderantrag. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Günter Seifermann
Stadt- und Ortschaftsrat
(im Auftrag der bündnisgrünen Fraktion des Gemeinderates Baden-Baden)

Anlage

Förderung Baumschnitt

Ein fachgerechter Baumschnitt gewährleistet stabile und vitale Obstbäume. Mit dem Fördermodul „Baumschnitt“ will die Landesregierung die Arbeit der Menschen wertschätzen, die Streuobstbäume pflegen und damit die Lebensdauer dieser wertvollen Bestände verlängern. Es soll außerdem dazu anregen, Netzwerke vor Ort zu bilden und das Engagement für die Streuobstwiesen zu bündeln.

Wer kann wo einen Förderantrag stellen?

Damit der Aufwand bei der Antragstellung, Auszahlung und Kontrolle dieser Förderung in einem guten Verhältnis zum Nutzen steht, sind nur Sammelanträge vorgesehen. Vereine, Mostereien, Initiativen, Kommunen oder Landschaftserhaltungsverbände können sich mit ihrem Schnittkonzept beim zuständigen Regierungspräsidium um eine Förderung bewerben. Wer eine Förderung erhält, kann an die Baumpfleger eine Aufwandsentschädigung auszahlen.

Was muss der Antrag beinhalten?

Die Antragstellerinnen und Antragsteller melden die zu pflegenden Bäume an und legen ein Schnittkonzept vor. Im Schnittkonzept werden mehrere zusammenhängende Flurstücke/Gemarkungen/Gemarkungsteile zusammengefasst. Das Schnittkonzept besteht aus einer Flurstückskarte oder einem Luftbild, in dem man die beantragte Fläche markiert und die Bäume einzeichnet. Daraus muss ersichtlich sein, wann welche Bäume geschnitten werden. Grundsätzlich können Kern- und Steinobstbäume mit einer Stammhöhe von in der Regel 1,40 Meter in ein Schnittkonzept aufgenommen werden. Priorisiert werden die eingereichten Schnittkonzepte nach folgenden Kriterien:

- Anteil an Obstbäumen mit einer Stammhöhe über 1,60 m
- Pflegekonzept für den Unterwuchs (extensive Bewirtschaftung/Beweidung)
- kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz und Düngemitteln
- Beachtung von Naturschutzaspekten, zum Beispiel Totholz, Höhlenbäume, Wildbienenhabitate, Trockenmauern, Mahd mit Balkenmäher
- Konzept für Verwertung des Mäh- und Schnittgutes,
- fachliche Qualifikation der Baumpflegerinnen und Baumpfleger
- Umweltbildung, beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen
- Sortenvielfalt
- Vermarktung-/Verwertungskonzept für das Obst mit nennenswertem Aufpreis

Was wird gefördert?

Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt von Kern- und Steinobstbäumen (außer Brennkirschen) auf Streuobstwiesenflächen. Pro Baumschnitt werden 15 Euro ausbezahlt. Im fünfjährigen Förderzeitraum muss jeder beantragte Baum mindestens einmal geschnitten werden. Jeder Baum darf jedes Jahr geschnitten werden, er wird jedoch höchstens zweimal im Förderzeitraum gefördert.

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Mehrere Grundstücksbesitzer stellen einen Sammelantrag.
- Vorlage eines kleinen Schnittkonzepts, das sich über fünf Jahre erstreckt.
- Die Streuobstbestände bestehen aus größtenteils großkronigen, hochstämmigen, starkwüchsigen Obstbäumen in weitläufigen Abständen, außerhalb von Hausgärten, ohne Einzäunung.

Was ist noch zu beachten?

Zusätzlich müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller die Zahl der beantragten Bäume im Förderzeitraum erhalten. Andernfalls müssen sie Hochstammbäume nachpflanzen. Damit Nachpflanzungen und Jungbäume erfolgreich wachsen, soll man eine Baumscheibe offen halten: Ein Quadratmeter Fläche um den Jungbaum muss freigehackt sein.